

Beschluß der Bürgerschaft

vom 6. Januar 1869.

1. Erneuerung des Geschäftsvorstandes.

In ihrer heutigen Sitzung hat die Bürgerschaft ihren Geschäftsvorstand verfassungsmäßig erneuert, und zum Präsidenten Herrn Dr. Emil Meinerzhagen wiedererwählt, zu Vicepräsidenten die Herren J. C. Lülmann und Richter Dr. Boisselier, zu Schriftführern die Herren Dr. Adami, Richter Dr. H. H. Meier, Gerichtssecretär Dr. Plate und Dr. Stachow.

2. Ergänzungen.

Sie hat ferner folgende Ausschüsse ergänzt:

- 1) das Bürgeramt an die Stelle von Herrn Werner Menke durch Herrn Dr. J. L. G. Pavenstedt;
- 2) die Deputation wegen Reformen in der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke an die Stelle von Herrn Dr. Johs. Heineken durch Herrn Eduard Müller;
- 3) die Deputation wegen Revision der Verfassung an die Stelle von Herrn Dr. Johs. Heineken durch Herrn J. C. Lülmann;
- 4) die Deputation wegen der Fremdenpolizei an die Stelle von Herrn Dr. Johs. Heineken durch Herrn Dr. Joh. Wildens;
- 5) die Deputation wegen der Vertreterwahlen an die Stelle von Herrn J. F. von Holz durch Herrn G. H. Bruns;
- 6) die Finanzdeputation an die Stelle von Herrn J. F. von Holz durch Herrn H. D. Stegmann;
- 7) die Wegbaudeputation an die Stelle von Herrn Werner Menke durch Herrn Fr. Bremermann;
- 8) die Deputation wegen Revision der Verordnung vom 23. Januar 1826 an die Stelle von Herrn Werner Menke durch Herrn F. G. Lübben;
- 9) den Ausschuß wegen der Venloo-Harburger Eisenbahn an die Stelle von Herrn Werner Menke durch Herrn H. H. Meier;
- 10) die Schoßdeputation an die Stelle der Herren J. F. von Holz, Ferd. Nielsen und Johann Segelfen durch die Herren F. C. Dubbers, Ferd. Stümde und C. Fehrmann;
- 11) die Deputation wegen Verwaltung der öffentlichen Grundstücke an die Stelle von Herrn Johann Segelfen durch Herrn F. G. Lübben;
- 12) die Deputation wegen der Bürgerweide an die Stelle der Herren Johann Segelfen und C. H. Blöte durch die Herren C. A. Caesar und Eduard Heyn.

3. Bessere Verbindung zwischen der Alt- und Neustadt und leichtere Communication beider Stadttheile mit dem Hauptbahnhofe.

Es ist der Bürgerschaft ein auch schon in weiteren Kreisen vielfach besprochener Plan vorgelegt worden, von dem sich allem Anscheine nach eine gründliche Abhülfe der anerkanntermaßen immer größer werdenden Unzulänglichkeit und Mangelhaftigkeit der jetzigen Verbindung zwischen der Alt- und Neustadt und eine bessere Communication beider Stadttheile mit dem Hauptbahnhofe erwarten läßt. Derselbe geht in seinem Hauptgedanken darauf hinaus, die große Weser in der Gegend der jetzigen Fähre unter Berührung des etwas zu verlängernden Theerhofs von der großen Allee aus nach der Schlachte hin zu überbrücken und eine etwa 60 Fuß breite Straße von da aus in möglichst gerader Richtung nach dem Ansgarithore zu herzustellen, und die Bürgerschaft erachtet es bei dem lebhaften Interesse, das sich für denselben

sowohl in ihrer Mitte als in vielen anderen Kreisen kund gethan hat, für höchst wünschenswerth, daß derselbe einer sorgfältigen und gründlichen Vorerörterung unterzogen werde. Sie beantragt zu dem Ende die Niederlegung einer Deputation, zu der sie nach Empfang der zustimmenden Antwort des Senats bereit ist, sofort ihre Mitglieder zu ernennen.

4. Anlagen in Vegeßack und Bremerhaven.

Nach dem Antrage der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten bewilligt die Bürgerschaft:

I. für Vegeßack:

- 1) Zur Verbreiterung und Umlegung der Fahrstraße am Hafen zusammen 857 Thaler;
- 2) zur Herstellung einer Kocheinrichtung an der Aue, sowie eines Aborts 170 Thaler;
- 3) zur Aufhöhung des früher von Nielsen gekauften Platzes an der Ostseite des Hafens 735 Thaler.

II. für Bremerhaven:

- 1) Zur Herstellung von Anlegebrücken an der Ostseite des alten Bassins von dem zu 15000 Thaler veranschlagten Kostenaufwande die Hälfte für 1869 mit 7500 Thalern;
- 2) für zwei Landpfähle am Nordende des neuen Bassins 400 Thaler;
- 3) für einen Landpfahl an der neuen Schleuse 180 Thaler;
- 4) für drei kleine Landpfähle an der Westseite des neuen Bassins 300 Thaler;
- 5) für drei massive Schiffsbefestigungen am Süden des neuen Bassins 1350 Thaler;
- 6) für Pflasterarbeiten an der Ostseite des neuen Bassins 4690 Thaler;
- 7) für Pflasterarbeiten an der Westseite des alten Bassins 5190 Thaler.

5. Straßenbau.

Bevor die Bürgerschaft sich über diesen Gegenstand erklärt, wünscht sie, daß sowohl die Deputation für die Wasserleitung, als auch die Deputation in Betreff der öffentlichen Gesundheitspflege über diese Anträge berathen und berichten möge; insbesondere über die Frage, ob von ihren Gesichtspunkten aus den projectirten Canalarbeiten Hindernisse entgegenstehen, eventuell ob und welche Verbesserungsvorschläge in dieser Hinsicht zu stellen seien; sie ersucht den Senat ihr hierin beizutreten.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 8. Januar 1869.

1. Beseitigung von Strohdächern.

Dem Antrage der Bürgerschaft vom 2. September v. J. auf Erlass einer gesetzlichen Bestimmung in Betreff Entfernung aller aus Stroh, Reit, Holz etc. bestehenden Dächer innerhalb drei Jahre vermag der Senat nicht beizutreten, da sich die gänzliche Wirkungslosigkeit einer gleichartigen im § 2 b der Verordnung vom 17. Mai 1847 enthaltenen Vorschrift ausweise des Deputationsberichtes vom 8. Nov. 1852 (pag. 294) bereits herausgestellt hat. Um einem solchen Gesetze Wirkung zu verschaffen, müßte ein zwingendes Präjudiz beigelegt werden, welches auszusprechen insofern bedenklich erachtet werden könnte, als es nur in einer alsdann eintretenden zwangsweisen Entfernung aller sich dann noch vorfindenden Dächer der bezeichneten Art ohne Entschädigung bestehen würde.